



**Landtag Nordrhein-Westfalen
- Sportausschuss -
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf**

ausschließlich per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de



Haumannplatz 4, 45130 Essen
Postfach 34 02 01, 45074 Essen
Telefon: 02 01 / 8 79 69-0
E-Mail: info@baederportal.com
Internet: www.baederportal.com

Vorstand & Geschäftsführung
In Person verantwortlich:
Stellv. Vorstandsvorsitzender Reinhard Rasch
Geschäftsführer Christian Mankel, MBA
E-Mail: c.mankel@baederportal.com

Essen, im September 2021

Anhörung des Sportausschusses am 14.09.2021

**Schriftliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.
(DGfdB) zu den Anträgen:**

- „Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern“ (Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/6583)
und
- „Das Jahr der Nichtschwimmer – Corona und die Folgen für die Schwimmfähigkeit“ (Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/12767)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hoppe-Biermeyer,
sehr geehrte Mitglieder des Sportausschusses,

wir bedanken uns für die Einladung und die Möglichkeit den Betrachtungsschwerpunkt zu den oben genannten Anträgen aus dem Blickwinkel der kommunalen Betreiber darzustellen.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfdB) ist als Gründungsmitglied und Teil der Bäderallianz Deutschland mit ihren knapp über 1.500 Mitgliedern die wichtigste Plattform Deutschlands und vielleicht Europas für Bäderfragen.

In unserem Verband sind Betreiber und Mitarbeiter öffentlicher Bäder, Architekten, Ingenieure, Schwimmbadbauer, Hersteller von Badausrüstungen und Verbände im Bereich der „Bäderszene“ zusammengeschlossen, um Kompetenzen zu bündeln, Interessen zu vertreten und Hilfe für alle am Badewesen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Als größte Mitgliedergruppe profitieren dabei alleine 1.000 Städte, Gemeinden, kommunale Unternehmungen, Versorgungsunternehmen und Bäderbetriebsgesellschaften von unserem Service.

Das Schwimmangebot und die Schwimmfähigkeit in Nordrhein-Westfalen dürfen keinen nachhaltigen Schaden durch die Folgen der Coronavirus-Pandemie nehmen. Baden und Schwimmen sind menschliche Grundbedürfnisse. Der Erlebnisraum Wasser, und dabei vor allem die öffentlichen Bäder, haben deshalb eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, insbesondere für die Gesundheit. Die Bäderbranche hätte sich gerade vor letzterem Hintergrund gewünscht, dass in den gesundheitspolitischen Gremien frühzeitig registriert worden wäre, was sportpolitische Akteure immer wieder betonten, nämlich dass die Bäder monatelang mit hervorragenden Lüftungssystemen und aufwendigen Hygienekonzepten auf Grundlage des Pandemieplanes der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB)^a sicher betrieben worden waren - es gab im gesamten Bundesland weder Infektionsherde noch „Hotspots“, was sich seit der Wiederaufnahme des Betriebs nach dem dritten Lockdown neuerlich bestätigt.

Die finanziellen Mindereinnahmen durch die Coronakrise treffen die Bäderlandschaft in einer Situation, in der die Träger zum Teil bereits mit der Sicherstellung der Betriebskosten an der Belastungsgrenze sind und zudem einen gewaltigen Investitionsstau im Milliardenbereich vor sich herschieben. Die bundesweite Schätzung des Sanierungsstaus bei Bädern variiert je nach Publikation bis zu 14 Milliarden Euro. Besonders bedenklich ist, dass es sehr große Unterschiede zwischen den Kommunen gibt. Die in der Vergangenheit fast schon reflexartige Forderung nach neuen Fördermitteln von Bund und Ländern, die oft nur allzu schnell beim Aufkommen neuer Problemlagen politisch artikuliert wurde, scheint immer weniger geeignet, um der Heterogenität der spezifischen haushalterischen Herausforderungen in den Kommunen gerecht zu werden. Insbesondere kleinere und mittlere, aber auch finanzschwächere Kommunen klagen zunehmend darüber, dass sie sich sowohl personell und administrativ als auch mit Blick auf die Kofinanzierungspflicht der meisten dieser Förderprogramme nicht in der Lage sehen, entsprechende Zuweisungen zu beantragen.^b

Neben der Aufarbeitung des Investitionsstaus stehen die Träger der Bäder für unser Dafürhalten vor weiteren, enormen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung, des strukturellen Fachkräftemangels und in der Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels. Themen, in denen interkommunale Zusammenarbeit genauso gefragt bleibt wie bei Ermittlung und Sicherstellung eines lehrplangerechten Bedarfs, der Bündelung vorhandener Ressourcen für die optimale Auslastung der vorhandenen Schwimmlehrkräfte an Schulen und der Bildung örtlicher Pools für die Akquirierung und den Einsatz von Schwimmassistenten.

Schulschwimmen ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die im vertrauensvollen Zusammenspiel der Akteure aus Land und Kommune am besten bewältigt werden kann. Positivbeispiele aus Hamburg und Bremen dokumentieren, dass es in bestimmten Fällen auch sinnvoll sein kann das Schulschwimmen auf den Badbetreiber zu übertragen.

Ebenfalls ist für eine objektive Betrachtung der Gesamtgemengelage stets zu betonen, dass ein Wegfall von Bädern nicht grundsätzlich gleichbedeutend mit dem Wegfall von Wasserfläche ist. Ein neu gebautes Bad als Ersatz für ein geschlossenes Bad hat sehr häufig eine größere und differenziertere Wasserfläche als das geschlossene Bad.

^a Vgl.: <https://www.baederportal.com/aktuelles/details/dgfdb-pandemieplan-baeder-version-40-pdf-steht-zum-download-bereit-1616660700/>

^b Vgl.: Scheller, H., Rietzler, K. und Raffer, C. (2021): Nicht monetäre Investitionshemmnisse bei öffentlichen Infrastrukturinvestitionen. Studie im Auftrag der Friedrich Ebert-Stiftung, Deutsches Institut für Urbanistik und Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung.



Synergien heben, vernetzt denken und die interkommunale Zusammenarbeit bei Bäderentwicklungsplanung, -bau bzw. -betrieb gezielt finanziell fördern ist unser Plädoyer.

Als bereits guten ganzheitlichen Ansatz betrachten wir das Projekt „Schwimmen lernen in NRW“ und die Einbindung „örtlicher Kümmere“.

Schwimmen und die dafür notwendige Bereitstellung von ausreichend Wasserflächen verbindet Sport- und Kulturaufgabe, deren Finanzierung im Sinne des übergeordneten Public Value auch in finanziell schwierigen Zeiten sichergestellt werden muss.

Die DGfDB steht nach der Anhörung gerne für weitere Gespräche bzw. Informationen zur Verfügung und bietet einen künftigen Austausch mit/in den Fraktionen an.

Mit dem Schlusssatz möchten wir an den ehemaligen Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen (1934 - 2014), erinnern, der zu Recht darauf hinwies „Schwimmen ist ein Menschenrecht!“

Kontakt:

Reinhard Rasch, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Bäderpolitischer Sprecher der DGfDB
E-Mail: r.rasch@paderborn.com / Mobil: +49 171 3095595

Christian Mankel, Geschäftsführer der DGfDB
E-Mail: c.mankel@baederportal.com / Mobil: +49 151 72195933